

STADT DILLINGEN (SAAR) BEBAUUNGSPLAN NR. 6b -DECKERSHECK-

M. 1:500

Satzung zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6 b - Deckersheck

Der Stadtrat der Stadt Dillingen (Saar) hat in seiner Sitzung am 17.12.1981 beschlossen, gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BauG) in der ab 1. August 1979 geltenden Fassung (vom 18. August 1976, BBl. I S. 2256) die Teiländerung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 6 b - Deckersheck (rechtskräftig ab 24.7.1979) durchzuführen.

A) Begründung:
Auf Antrag des Grundstückseigentümers, Parzelle 433/1, soll die derzeit rechtsverbindliche Baugrenze der südlich von ihm gelegenen Parzelle 434/1 um 3,00 m auf die Höhe seiner eigenen rückwärtigen Baugrenze zurückgenommen werden.
Er begründet seinen Antrag wie folgt:
Bedingt durch die Nordwest-Südostlage seines Grundstücks ist der von ihm geplante, zum Garten und späteren See ein orientierte Wohnbereich aufgrund der 3,00 m tieferen Bebauungsmöglichkeit seines Nachbargrundstückes kaum besetzbar.

B) Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich im Plan dargestellt
2. Art der baulichen Nutzung:
 - 2.1 Reine Wohngebiete (WR) im Plan eingetragen
 - 2.2 Allgemeine Wohngebiete (WA) im Plan eingetragen
3. Maß der baulichen Nutzung:
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse (Z) im Plan eingetragen
 - 3.2 Grundflächenzahl (GRZ) 0,22
 - 3.3 Geschosflächenzahl (GFZ) 0,44
 - 3.4 Raumauslastung (RA) entfällt
4. Bauweise im Plan dargestellt
 - 4.1 Für alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 6 b ändert sich nichts.
 - 4.2 Die Eigentümer, der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke haben der Teiländerung nicht widersprochen.

Parzelle	Eigentümer	Unterschrift
434/1	Rauchholz, Herbert und Ehefrau Theres geb. Meiers	<i>Herbert Rauchholz</i>
435/1	Zehl, Joseph und Ehefrau Brigitte geb. Mierzwa	<i>Joseph Zehl</i>
435/1	Lubos, Norbert	<i>Norbert Lubos</i>
428	Stadt Dillingen	<i>Stadtkämmerer</i>

Beteiligte Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauG sind:

1. Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
2. Der Landrat des Kreises Saarlouis - Untere Bauaufsichtsbehörde

Die vorgenannten Behörden haben der Teiländerung Nr. 1 gemäß § 13 BauG nicht widersprochen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 b - Deckersheck - Teiländerung Nr. 1 wurde im Sinne des § 10 BauG als Satzung vom Stadtrat am 21.07.1982 beschlossen.

Dillingen (Saar), den 22.07.1982
Wunig
Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 6 b - Deckersheck - Teiländerung Nr. 1 wurde im Sinne des § 10 BauG am 21.07.1982 beschlossen.

Dillingen (Saar), den 02.08.1982
Wunig
Bürgermeister

STADTPLANUNG DILLINGEN (SAAR)

PLAN UND BAUORHABEN	1. TEILÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6b -DECKERSHECK-
MASSTAB:	1:500
GEZEICHNET:	
BEARBEITET:	<i>Wunig</i>
ÄNDERUNGEN:	1. AM 2. AM 3. AM
BL.-NR.	SP6b-ZZ Gr. 74/110 m ² 081
STÄDTBAU- UND RAUMPLANUNGSAMT DILLINGEN (SAAR), DEN 19. FEBR. 1982	BAUAMTSRAT

STADT DILLINGEN (SAAR),
DEN 23. FEBR. 1982
Wunig
BÜRGERMEISTER

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. TEILÄNDERUNG

WR REINE WOHNGEBIETE § 3 BAU NVO

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BAU NVO

BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN MIT VORSCHLAG STELLUNG DER GEBÄUDE

FIRSTRICHTUNG

FUSSWEG

PARKSTREIFEN

OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

DACHNEIGUNG VORGESCHRIEBEN

SATTELDACH

BAULINIE

BAUGRENZE

STRASSENFLÄCHEN MIT STRASSENBEZUGSLINIE

BÖSCHUNGSFLÄCHEN

II EIN VOLLGESCHOSS MIT MÖGLICHEM DACHGESCHOSS-AUSBAU

II ZWEI VOLLGESCHOSS ZWINGEND MIT MÖGLICHEM DACHGESCHOSS-AUSBAU

II GRUNDWASSERSTAND NACH DEM GEPLANTEN STAU DER SAAR BEI REHLINGEN

a) BEI ANLEGUNG DER SEE-ANLAGE

b) BEI NICHTANLEGUNG DER SEE-ANLAGE

GRUNDSTÜCKSGRENZE NEU

GRUNDSTÜCKSGRENZE ALT

GARAGEN

OFFENTLICHE PARKPLÄTZE

BAUME ZU PFLANZEN

SPIELPLATZ

TRAFOSTATION

GASDRUCKREGLERSTATION

AUFGESCHÜTTETE FLÄCHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

ABGRENZUNG VERSCHIEDENER GESTALTUNGSBEREICHE

FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSEINRICHTUNGEN

ZB 17 DURCHNUMERIERUNG DER GRUNDSTÜCKE

ABWASSERLEITUNG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

FERNMELDEKABEL

FREIZUHALTENDER SICHERHEITSBEREICH (ANPFLANZUNG MAX. 90 cm HOCH)

KANAL